

Therapieplanung und Beratung

Vor Beginn einer Zahnersatzbehandlung untersucht ihr Zahnarzt Sie und berät Sie zu den verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten. Anschließend erstellt er für die vorgesehene Therapie einen Heil- und Kostenplan, auf dessen Basis die Krankenkasse den Zuschuss festlegt. Geht diese Therapie über die Regelversorgung hinaus, erhalten Sie als Patient ein zusätzliches Informationsblatt. Darauf vermerkt der Zahnarzt die voraussichtlichen Gesamtkosten und Ihren Eigenanteil für die Behandlung. Darüber hinaus listet er Kosten und Eigenanteil auf, die anfallen würden, wenn Sie sich stattdessen für die Regelversorgung entscheiden würden. Damit haben Sie einen besseren Überblick über verschiedene Therapien zu unterschiedlichen Kosten.

Wenn Sie nach dem Gespräch mit Ihrem Zahnarzt und der Vorlage des Heil- und Kostenplanes noch immer unsicher über die geplante Behandlung sind, sollten Sie ruhig eine zweite Meinung einholen. Dazu können Sie sich bei einem weiteren Zahnarzt Ihrer Wahl einen zweiten Heil- und Kostenplan ausstellen lassen. Zudem gibt es in jedem Bundesland zahnärztliche Beratungsstellen, die Patienten zu Behandlungsalternativen und Kosten individuell beraten.

Sie haben noch Fragen?

Weitere Informationen zu Zahnersatz sowie Adressen und Telefonnummern der zahnärztlichen Beratungsstellen finden Sie im Internet unter

www.kzbv.de

oder

www.zahnarzt-zweitmeinung.de



Patienten-Information

Zahnersatz

Kosten · Therapien · Beratung

Herausgegeben von der KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
Universitätsstraße 73, 50931 Köln
Fax: 0221/4001-178

Sie brauchen Zahnersatz?

Zähne können durch einen Unfall oder Karies verloren gehen oder so stark geschädigt werden, dass eine Füllung nicht mehr möglich ist. Aber die moderne Zahnmedizin verfügt auch dann über sehr gute Behandlungsmöglichkeiten. Meist gibt es für ein Problem sogar mehrere unterschiedliche Therapien. Für Patienten ist die Entscheidung da nicht immer einfach: Welche Behandlung ist für mich die passende? Welche Kosten fallen an?

Zuschuss von Ihrer Krankenkasse

Wenn Sie eine Krone, Brücke oder Prothese brauchen, bekommen Sie als gesetzlich Krankensicherter einen Festzuschuss von Ihrer Krankenkasse. Seine Höhe richtet sich nach dem Befund, der den Zustand des gesamten Gebisses berücksichtigt. Der Festzuschuss deckt in der Regel etwa fünfzig Prozent der Durchschnittskosten für eine Regelversorgung ab, also die Behandlung, die beim vorliegenden Problem die Standardtherapie ist.

Wenn Sie regelmäßig zum Zahnarzt gehen und dabei auch Ihr Bonusheft abstempeln lassen, tun Sie nicht nur Ihren Zähnen etwas Gutes. Sie erhalten auch einen höheren Festzuschuss von der Kasse, wenn Zahnersatz nötig wird. Mit einem lückenlos geführten Bonusheft steigt der Zuschuss nach fünf Jahren um zwanzig Prozent, nach zehn Jahren um insgesamt dreißig Prozent. Dazu müssen Erwachsene mindestens einmal jährlich zur zahnärztlichen Kontrollunter-

suchung, Kinder und Jugendliche bis 18 zweimal im Jahr. Sollten Sie eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben, kann sich Ihr Eigenanteil für die Zahnersatzbehandlung je nach Tarif noch weiter verringern.

Für Patienten mit geringem Einkommen gilt eine Härtefallregelung: Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für die Regelversorgung vollständig. Bei Fragen zur Härtefallregelung sprechen Sie am besten Ihre Krankenkasse an.

Wenn Sie Privatpatient sind, gelten andere Regeln. Ausschlaggebend ist dann der Vertrag, den Sie mit ihrer privaten Krankenversicherung geschlossen haben.

Beispiel für eine Zahnersatzversorgung

Der zweite kleine Backenzahn hinter dem Eckzahn im Oberkiefer fehlt. Ansonsten ist das Gebiss gesund. Der Patient bekommt von seiner Krankenkasse einen Festzuschuss. Er beträgt in diesem Fall

ohne Bonusheft	mit 5 Jahren Bonusheft	mit 10 Jahren Bonusheft	für Härtefall-Patienten
ca. 360 €	ca. 430 €	ca. 465 €	ca. 720 €

Der Vorteil des Festzuschusssystem liegt darin, dass man seinen Zuschuss für jede wissenschaftlich anerkannte Therapieform einsetzen kann. In unserem Beispiel sind unter anderem folgende Behandlungen möglich:

BEFUND



So sieht der Befund, also die Situation vor der Behandlung aus. Ein kleiner Backenzahn im Oberkiefer fehlt.

REGELVERSORGUNG



Bei der Regelversorgung wird die Zahnücke mit einer festsetzenden Brücke geschlossen. Sie wird auf den Zähnen verankert, die an die Lücke angrenzen und besteht aus einem Metallkern, der teilweise (in der „Lächelzone“) zahncfarben verblendet wird.

VOLLVERBLENDUNG



Wer höhere ästhetische Ansprüche hat, kann die Brücke auch rundum verblenden lassen oder stattdessen eine Brücke wählen, die ganz aus Keramik besteht. Die entstehenden Mehrkosten trägt der Patient selbst.

IMPLANTAT-KONSTRUKTION



Anstelle einer Brücke kann der verlorene Zahn auch durch ein Implantat (eine künstliche Zahnwurzel) ersetzt werden, auf dem eine Krone befestigt wird. Diese Lösung schont die Nachbarzähne, ist aber auch kostspieliger. Auch hier trägt der Patient die Mehrkosten selbst.